

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 6

Rubrik: Aus Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektor Produktion systematischer als bisher voranzukommen, zu betrachten. Für beide Bereiche ist ein Ausbau des Bestehenden geplant und gut geheissen worden.

Die so erweiterten Zielsetzungen stellen Schritte auf dem Weg zur Verwirklichung eines neuen Medien-Strukturmodells dar.

Vorgesehen ist, dass es sowohl durch eine Neu gruppierung der Sachbereiche wie auch der vorhandenen Kräfte in einer Fachvereinigung Film und audio-visuelle Medien organisatorische Gestalt annehmen soll. An diesem Konzept gemes sen, darf die, auch von den kirchlichen Bildungsorganisationen her gut besuchte Tagung, für die kath. Medienarbeit in der Schweiz als konstruktiv und zukunftsweisend betrachtet werden.

schweizerischen Technikum usw. pro Jahr rund 800 000 Franken aufgewendet. Leider fällt heute die Mitfinanzierung dieser Kosten durch den Bund weg, so dass sich der Landrat vor die Aufgabe gestellt sah, eine neue Lösung zu suchen. Er legt sie vor in einem Vorschlag zur Revision des Gesetzes vom 26. April 1970 über die Förderung der Ausbildung an Mittelschulen, Lehrerbildungsanstalten und landwirtschaftlichen Schulen.

Ein neues Gesetz über die Förderung der Ausbildung

Diese Vorlage, über welche die Landsgemeinde vom 27. April 1975 zu befinden hat, versetzt den Kanton in die Lage, für alle möglichen Ausbildungsarten Schulverträge abzuschliessen und nicht nur für die drei oben erwähnten.

Der Kanton übernimmt einen Teilbetrag der Kosten, während der Restbetrag – so heisst es in der landrätlichen Begründung – «unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Schüler bzw. der Eltern» bei diesen eingefordert werden soll. Wenn ihnen die Übernahme des Schulgeldanteils nicht zugemutet werden kann, so sind sie nach Artikel 3 des vorgeschlagenen Gesetzes berechtigt, um ein Stipendium gemäss Stipendiengesetz nachzusuchen.

Kompetenz des Landrates

Der Landrat ist ermächtigt, die Stipendienmittel zu beschliessen, er ist es auch, der die zum Vollzug des Gesetzes erforderlichen Vorschriften er lässt. Mit dem neuen Gesetz wird jenes vom 26. April 1970 aufgehoben.

Solothurn:

Immer neue Schulprobleme

An einer kantonalen Lehrertagung im Seminar in Solothurn erörterte Landammann und Erziehungsdirektor Dr. Alfred Wyser in einer ungezwungenen Aussprache einige besonders aktuelle solothurnische Schul- und Erziehungsprobleme. Der Referent würdigte zunächst auch die Tätigkeit der Lehrervereine, der Stufenorganisationen, der Pädagogischen Kommission und des Solothurner Lehrerbundes. Von jeher war es eine lobenswerte Tradition, dass die Türen im Rathaus – und speziell im Erziehungsdepartement – offen standen.

Landammann Wyser unterstrich die Bedeutung der Kindergärten. Sie figurieren noch nicht im Volksschulgesetz, das heisst, es besteht kein Obligatorium, so wichtig auch die vorschulpflichtige Betreuung der Kinder ist. Die Bildungspläne für die Primarschulen werden vorbereitet. Hier sollte jedoch die interkantonale Koordination durchgreifender spielen! Besonders in der Nordwestschweiz ist die Übereinstimmung in so manchen Schulfragen dringend zu wünschen. Der Fremd-

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich:

15 000 an der Zürcher Uni?

Für die Studienjahre 1984/85 muss an der Universität Zürich mit 14 700 bis 15 500 Studenten gerechnet werden. Gegenwärtig sind 11 217 Studenten eingeschrieben, so dass sich die Nachfrage nach Studienplätzen bis 1984/85 um 3500 bis 4300 erhöhen würde. Dies geht aus einer Untersuchung der Wirtschaftsmathematik AG, Zürich, hervor, die im Auftrag des zürcherischen Regierungsrates eine Studentenprognose für die Jahre 1975–1985 durchgeführt hat.

Bei der Prognose wird angenommen, dass keine Zulassungsbeschränkungen für Schweizer Studenten eingeführt werden müssen. Sie beruht auf einer detaillierten Analyse der Volks- und Mittelschulbestände der Nachbarkantone, wobei angenommen wird, dass der prozentuale Anteil der Volksschüler, die in Maturitätsschulen übertreten, nur noch schwach zunehmen wird.

Wegen der relativ langen mittleren Studiendauer der Studenten wird sich der bereits seit Jahren abzeichnende Rückgang der Geburtenzahlen vorläufig nur sehr gedämpft auf die Gesamtstudentenzahl auswirken.

Die Studie zeigt, wie die statistischen Unterlagen für den Übergang Mittelschule–Hochschule und im Hochschulbereich ausgebaut werden sollten, damit eine kontinuierliche Verbesserung künftiger Prognosen als Grundlage von Planung und Führung im Hochschulbereich erreicht werden kann.

Nidwalden:

Förderung der Ausbildung

rr. Bisher hat der Kanton Nidwalden für die vertraglich geregelten Studienplätze am Zentral-

sprachenunterrichtsteht voran. Uneinheitlich sind der Beginn, die Lehrmittel, die Ausbildung der Lehrkräfte usw. Im Schwarzbubenland sollen die Versuche auf diesem Gebiet fortgesetzt werden. Bei der Ober- und Sekundarschule wird die Ausbildungsreform der Lehrkräfte angestrebt. Immer sollte man über den kantonalen Zaun hinweg in die Nachbarschaft blicken und nach einer Angleichung streben. Auch die Bildungspolitik der Bezirksschule bedarf der Überprüfung. Hier ist der Anschluss an die Mittelschule ständig zu berücksichtigen. Besonders dringend ist die interkantonale Verständigung beim *Mathematikunterricht*. Die neuen Methoden werden nicht durchwegs kritiklos aufgenommen. Man muss sich in Geduld üben. In Rücksicht auf den Übertritt in höhere Schulen und nicht minder auch in die Berufsschulen wäre eine Koordination wenigstens in einer grösseren Region dringend notwendig. Die *Hilfsschulen* finden noch nicht in allen Gemeinden den gewünschten Anklang. Und doch erfüllen sie eine bedeutende Mission für alle jene Kinder, die dem Normalunterricht nicht zu folgen vermögen. Hier besteht ein empfindlicher Lehrermangel.

Der Erziehungsdirektor hob die *Bedeutung des Inspektorats* hervor. Wir haben haupt- und nebenamtliche Inspektoren. Die Junglehrer werden speziell betreut. – Angelaufen ist die *Seminarreform*. Der Kanton Solothurn hat die fünfjährige Ausbildung im Lehrerseminar eingeführt. Der volle Ausbau stellt noch mancherlei Probleme.

Auffallend ist der starke Rückgang der Anmeldungen für das Lehrerseminar. Letztes Jahr meldeten sich insgesamt 250 Kandidaten (99 Söhne und 151 Töchter). Heute müssen nur 190 Kandidaten (64 Söhne und 126 Töchter) geprüft werden. Den tieferen Ursachen nachzugehen, dürfte äusserst schwer fallen. Noch besteht kein Lehrerüberfluss! Dagegen kann der Lehrermangel, wie er seit Jahren in empfindlicher Weise bestand, allmählich als überwunden betrachtet werden. Der Andrang in die Umschulungskurse (für Maturanden oder gelernte Berufsleute) ist ausserordentlich gross. – Im Schulwesen ist heute alles im Fluss. Wir stehen unablässig vor neuen Aufgaben.

Wallis:

«Funktionsanalyse Staat Wallis»

(Lehrkörper und Verwaltung)

INFORMATION 2

In der «Information 1» haben wir Ihnen in Aussicht gestellt, Sie in regelmässigen Zeitabständen über den Stand des Projektes auf dem Laufenden zu halten.

Im Sinne dieser laufenden Orientierung geht es heute darum zu zeigen, wo wir stehen und welches die nächsten Schritte sind. Auch gilt es,

Ihnen den zur Anwendung gelangenden Merkmal-katalog (siehe Tabelle) kurz vorzustellen sowie auf die durch den Staatsrat präzisierte Zielsetzung des Projektes hinzuweisen.

Das Projekt verlief bisher programmgemäß nach den gesteckten Richtlinien. Der Zeitplan konnte nicht zuletzt dank der Mitarbeit aller am Projekt Beteiligten eingehalten werden. Schon an dieser Stelle möchten wir für diese positive Mitarbeit, die letztlich das Projekt trägt, bestens danken.

Die Phase II, die eigentliche Grundlagenbeschaf-fung, ist nunmehr abgeschlossen. Die Stellenbild-aufnahme erfasste insgesamt 152 Schlüsselstellen, die vom Zentralen Fachausschuss vollanaly-siert und bewertet worden sind. Die entspre-chenden Einstufungsvorschläge der ersten 128 Schlüsselstellen sind von der Einreichungskom-mission in zwei Sitzungen überprüft, wo nötig korrigiert und verabschiedet worden.

Grundlage für diese Ueberprüfung bildete die Einstufungsdokumentation, das Ergebnis aus dem sorgfältig ausgefüllten Fragebogen und einem rund anderthalbstündigen Interview mit dem Stellen-inhaber über seinen Arbeitsplatz. An dieser Be-fragung waren neben dem Stelleninhaber und dessen direkten Vorgesetzten mehrere Mitglieder der Einreichungskommission anwesend.

Nach einem abschliessenden Gesamtquerver-gleich dieser 152 über Lehrkörper und Verwaltung verteilten Schlüsselstellen durch die Einreichungs-kommission wird eine erste Konzeption Einrei-hungsplan ausgearbeitet, die aufgrund weiterer Auswertungsschritte (Gewichtung usw.) erstmals eine Gesamtübersicht ermöglicht. Dieses Instru-ment wird alsdann mittels der Informationen aus den verschiedenen Fragebogen (jeder Inhaber ei-ner weiteren noch nicht behandelten Funktion wird einen Fragebogen erhalten) vervollständigt, weiterbearbeitet und zum definitiven Einreichungs-plan entwickelt.

Erhält jemand keinen Fragebogen, heisst dies nicht etwa, dass man ihn übergangen hatte: die-ser Umstand bedeutet lediglich, dass man eine gleiche oder gleichartige Funktion bereits einge-hender untersucht hat!

Bis zu diesem Zeitpunkt – und dies scheint uns wichtig zu sein – ist in keiner Weise von Lohn, von Geld ganz allgemein, gesprochen worden. In objektiver, fachlicher Art und Weise hat man vielmehr die Relationen zwischen den einzelnen Funktionen erarbeitet.

In diesem Zusammenhang sei nochmals nach-drücklich darauf hingewiesen, dass das Projekt im Falle gleicher Anforderungen und Belastun-gen der Funktion die Gleichstellung der Frau sicherstellt.

Schliesslich ist es uns ein echtes Anliegen, Sie auf die eigentliche Zielsetzung der Funktionsana-lyse hinzuweisen, wie sie aus der Verlautbarung des Staatsrates hervorgeht.

Sie werden zu gegebener Zeit wieder von uns hören. Bis dahin hoffen wir, weiterhin mit Ihrer wertvollen Mitarbeit rechnen zu dürfen.

Funktionsanalyse Staat Wallis

der Projektleiter: der Experte:
E. Grichting Dr. F. Schären

Zusatzinformation des Staatsrates

betreffend das Projekt Funktionsanalyse für die kantonale Verwaltung und den gesamten Lehrkörper

Nach der im Jahre 1972 vollzogenen Angleichung der Gehälter an das schweizerische Mittel sowie aufgrund der gegenwärtigen Wirtschaftslage – insbesondere was die Sicherheit der Arbeitsplätze anbelangt – muss man allgemein eingestehen, dass die gegenwärtige Entlohnung befriedigt. In einzelnen Fällen jedoch ist das relative Lohngleichgewicht nicht gewahrt. Einzig diese Fälle, unter Wahrung des Besitzstandes, werden im Rahmen der Funktionsanalyse überprüft. Im weitern wird die Funktionsan-

alyse, trotz einer irrtümlich verbreiteten Meinung, absolut keine generelle Reallohnheröhung zur Folge haben.

Die primäre Zielsetzung dieser Analyse besteht nach wie vor:

- in der Schaffung eines Führungsinstrumentes mit dem Ziel einer entsprechenden Personalpolitik auf den Sektoren:
 - Planung
 - Beschaffung
 - optimaler Einsatz
 - eine auf den Arbeitswert bezogene Entlohnung
 - objektive Qualifikationsgebung
 - Aus- und Weiterbildung;
- in der Aufdeckung von Massnahmen zur Nachherorganisation.

Es ist schliesslich darauf hinzuweisen, dass der Einreichungsplan, der die verschiedenen Funktionen nach Arbeitswertgruppen aufführt (Lohnklassen), als Grundlage für die zukünftige Lohnpolitik dienen wird.

Merkmarkatalog

Anforderungen		Beanspruchungen	
Merkmalgruppe	Merkmal	Merkmal	Merkmalgruppe
A Grundanforderungen	A ₁ Ausbildungskenntnisse A ₂ Zusatzkenntnisse		E Beanspruchungen
B Geistige Anforderungen	B ₁ Geistige Fähigkeiten B ₂ Ausdrucksfähigkeit	E ₁ Geistige Beanspruchung	
C Charakterliche Anforderungen	C ₁ Verantwortung C ₂ Selbständigkeit C ₃ Durchsetzvermögen C ₄ Takt	E ₂ Seelische Belastung	
D Körperliche Anforderungen	D ₁ Arbeitsvermögen D ₂ Geschicklichkeit	E ₃ Körperliche Beanspruchung E ₄ Beanspruchung der Sinnesorgane F ₁ Umgebungs-einflüsse	F Arbeitsbedingungen